Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	27.05.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Claus Ruhe Madsen
5	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Zentrale Steuerung Kämmereiamt		

Teilnahme am Förderprogramm Modellprojekte "Smart Cities made in Germany" des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.06.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	lung, Umwelt und Ordnung
17.06.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Teilnahme der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am Förderprogramm "Modellprojekte Smart Cities made in Germany" 2. Staffel. Als Modellprojekt möchte die Stadt gemeinsam mit der Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren, Stadtentwicklung und Digitalisierung im Sinne der Smart City Charta der nationalen Dialogplattform diskutieren und gestalten. In diesem Prozess sollen die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend betrachtet werden. Die räumlichen Bezüge sind gesamtstädtisch unter Berücksichtigung der regionalen Verflechtungen. Die Stadt Rostock unterstützt mit ihrer Teilnahme den Ansatz des modellhaften Lernens und fördert den nationalen und internationalen Wissenstransfer zwischen Kommunen.

Die Stadt Rostock erbringt den maximalen Eigenanteil i.H.v. 4.200.000 EUR über den gesamten Förderzeitraum 2020 bis 2027.

Beschlussvorschriften: § 22 (3) Nr. 2 Kommunalverfassung MV

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Unter dem Titel "SMILE CITY Rostock" hat sich die Stadt am 20. Mai 2020 beim Förderwettbewerb "Modellprojekte Smart Cities made in Germany" (2. Staffel) des BMI beworben. Unter dem Motto "Digitalisierung für Bürger und Gemeinwohl" wurde ein erster, wettbewerbsfähiger Ansatz für Digitalisierung und Stadtentwicklung in einer Kernarbeitsgruppe erarbeitet.

Vorlage 2020/BV/1027

Ausdruck vom: 08.06.2020 Seite: 1 Eine Jury aus Vertretern verschiedener Bundesinstitutionen wird im September die zehn Gewinner des Wettbewerbes verkünden. Die eigentliche Antragsphase der Förderung erfolgt im Nachgang der Jurysitzung.

Das Fördervorhaben soll genutzt werden, um die ohnehin anstehenden Herausforderungen der Digitalisierung in den kommenden Jahren proaktiv zu bewältigen und die Stadt Rostock zu einem noch lebenswerteren Ort zu machen. Dabei stehen die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund. Gerade die Covid-19 Situation hat die Notwendigkeit von digitalen Bürgerservices, Bürokratieabbau, datengestützte Entscheidungsfindung, Optimierung von Arbeitsprozessen etc. aufgezeigt. Im Bereich Digitalisierung und smarte Stadtentwicklung steht die Stadt Rostock im bundesweiten und internationalen Vergleich noch am Anfang. Mit dem Fördervorhaben wird ein gemeinsamer Prozess angestoßen, die digitale Zukunft der Stadt zu gestalten.

In einer zweijährigen Strategieentwicklungsphase sind in einem partizipativen Verfahren und mit Hilfe der Nutzungsperspektive von Personal, Smart-City-Strategien für die Stadt Rostock zu entwickeln. Dabei gestalten Bürger-/innen, Unternehmen, Institutionen, Vereine und Verbände sowie die Politik intensiv den Prozess und die Ergebnisfindung. Die erarbeiteten Strategien und Maßnahmen sind durch die Bürgerschaft zu beschließen. Mit dem Ziel, das Gemeinwohl der Stadt zu fördern, erfolgt die Strategieentwicklung über die Grenzen der Stadtverwaltung hinaus. Vorhaben und Projekte von kommunalen Unternehmen und Versorgern fließen in das Vorhaben mit ein. Dazu liegen bereits erste Unterstützungsschreiben von Versorgern und Unternehmen vor. (Vgl. Anhang 3 – Projektorganigramm) In den darauffolgenden fünf Jahren sind die erarbeiteten Strategien und Maßnahmen umzusetzen und in die Stadtgesellschaft zu integrieren. Es wird ein gesamtstädtischer Ansatz verfolgt. Im Sinne des Fördertitels "Gemeinwohl und Vernetzung" sollen alle Stadtteile von dem Vorhaben profitieren. Regionale Verflechtungen in die Regiopolregion sind zu berücksichtigen.

Für die Bewerbung wurden die Projektbausteine GLÜCKLICHE BÜRGER // SMILE CITIZENS (Willensbildung & Funktionswünsche), MITDENKENDE STRUKTUREN // SMILE GOVERNANCE (Management & Realisierung), ORTE DIE VERBINDEN // SMILE PLACES (Umsetzung im Raum) und LERNENDES NETZWERK // SMILE EXCHANGE (Wissenstransfer) entwickelt. Die Ausgestaltung und Inhalte der Bausteine sind gemeinsam zu erarbeiten. Die Förderung umfasst Personal- und Sachkosten sowie Investitionen. Ein interdisziplinäres Team aus versch. Ämtern und Abteilungen steuert und koordiniert den Prozess von 2020 bis 2027. Hierzu werden 6,5 bestehende Personalstellen über das Förderprogramm abgedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten des Fördervorhabens im Förderzeitraum 2020 bis 2027 umfassen 12.000.000 EUR. Der Zuschuss des BMI (65% Förderquote) beträgt 7.800.000 EUR. Der Eigenanteil der Stadt Rostock umfasst 4.200.000 EUR. Es besteht die Möglichkeit den Eigenanteil um maximal 50% durch Finanzmittel Dritter (z.B. Kommunale Unternehmen, Landesmittel, EU-Fördermittel) zu reduzieren. Die Verwaltung strebt an, geplante oder notwendige Digitalisierungsvorhaben von kommunalen Unternehmen mit entsprechendem Bürgernutzen über die Förderung zu realisieren und die Unternehmen am Eigenanteil zu beteiligen. Die Gesamtkosten des Fördervorhabens umfassen u. a. 6,5 Personalstellen, die durch bestehendes Personal aus mehreren Ämtern interdisziplinär eingebracht werden sollen.

Finanzplanung:

	HJ 2020	2021	2022	2023	2024
Förderkosten	513.000 €	1.157.000 €	2.395.000 €	2.815.000 €	2.065.000 €
Bundesmittel	333.450 €	752.050 €	1.556.750 €	1.829.750 €	1.342.250 €
Eigenmittel	179.550 €	404.950 €	838.250 €	985.250 €	722.750 €
./. Personal	228.000 €	455.000 €	455.000 €	455.000 €	455.000 €
Deckung*	-48.450 €	-50.050 €	383.250 €	530.250 €	267.750 €

	2025	2026	HJ 2027	SUMME
Förderkosten	1.535.000 €	975.000 €	545.000 €	12.000.000 €
Bundesmittel	997.750 €	633.750 €	354.250 €	7.800.000€
Eigenmittel	537.250 €	341.250 €	190.750 €	4.200.000€
./. Personal	455.000 €	455.000 €	230.000 €	3.188.000 €
Deckung*	82.250 €	-113.750 €	-39.250 €	1.012.000 €

*notwendige Deckung im Haushalt der HURO

Die Deckung der jährlichen Eigenanteile ist in den kommenden Haushaltsplanungen zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung im laufenden Ergebnis- und Aufwandshaushalt erfolgt nach Juryentscheid. Eine zusätzliche Deckung ist im Doppelhaushalt 2020/2021 nicht notwendig.

Sollte sich die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum Zeitpunkt der Beantragung in einer Haushaltsnotlage befinden, reduziert sich der Eigenanteil von 35 auf 10 Prozent.

Claus Ruhe Madsen

Anlage/n:

Anlage 1: Kosten- und Finanzierungsplan BMI/KFW Anlage 2: Merkblatt Förderprogramm BMI/KFW Anlage 3: SMILE CITY Rostock Visualisierung

Anlage 4: Häufig gestellte Fragen Smile City (per red. Änderung hinzugefügt am 08.06.2020/ 03.1 Ke)





Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung

Kosten- und Finanzierungsplan

Projekt:	SMILE CITY Rostock
Benutzer-ID	XXXXX

1 Kostenplanung (Strategiephase)

1 Kostenplan	ung (Strategiephase)								Stand:	20.05.20
	Kostenarten	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
1.1	Personal- und Sachkosten (Strategiephase)	413.000,00	957.000,00	460.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.830.000,00
1.1.1	Personalkosten einer kommunalen Organisationseinheit Smart Cities einschließlich der Beiträge möglicher eingebundener Organisationseinheiten zur Strategie- und Konzeptentwicklung	210.000,00	420.000,00	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	840.000,00
1.1.2	Personalkosten zur Entwicklung und Ausbau der lokalen Akteurspartnerschaften	18.000,00	35.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.000,00
1.1.3	Sachkosten einer kommunalen Organisationseinheit Smart Cities einschließlich der Beiträge möglicher eingebundener Organisationseinheiten zur Strategie- und Konzeptentwicklung	55.000,00	200.000,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310.000,00
1.1.4	Sachkosten zur Entwicklung und Ausbau der lokalen Akteurspartnerschaften	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
1.1.5	Beratung und Unterstützung durch externe Berater, Gutachter und Moderatoren (maximal ein Drittel von 1.1.1+1.1.2+1.1.3+1.1.4)	60.000,00	130.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
1.1.6	Thematische Fortbildungen und fortbildungsbedingte Reisekosten für die unmittelbaren Projektbeteiligten	10.000,00	12.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00
1.1.7	Netzwerk-Aktivitäten und Beiträge zu Forschungsbegleitung, Wissenstransfer und Offentlichkeitsarbeit inkl. Reisekosten	50.000,00	150.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
1.2	Erste Investitionen (Strategiephase)	100.000,00	200.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
1.2.1	Plattform SMILE Rostock	100.000,00	200.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
1.2.2	[bitte benennen]	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	[bitte benennen]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	[bitte benennen]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	[bitte benennen]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2 Kostenplanung (Umsetzungsphase)

Costenarten	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt





Kosten- und Finanzierungsplan

Projekt: SMILE CITY Rostock

xxxxx

Benutzer-ID

2.1	Personal- und Sachkosten (Umsetzungsphase)	0,00	0,00	1.155.000,00	1.635.000,00	1.335.000,00	1.285.000,00	835.000,00	425.000,00	6.670.000,00
2.1.1	Personalkosten zur Planung, Steuerung, Umsetzung, strategische Weiterentwicklung, Konkretisierung und Aktualisierung der Konzepte	0,00	0,00	210.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	210.000,00	2.100.000,00
2.1.2	Personalkosten zur Entwicklung und Ausbau der lokalen Akteurspartnerschaften	0,00	0,00	20.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	20.000,00	180.000,00
2.1.3	Sackosten zur Planung, Steuerung, Umsetzung, strategische Weiterentwicklung, Konkretisierung und Aktualisierung der Konzepte	0,00	0,00	800.000,00	900.000,00	600.000,00	500.000,00	200.000,00	70.000,00	3.070.000,00
2.1.4	Sachkosten zur Entwicklung und Ausbau der lokalen Akteurspartnerschaften	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	120.000,00
2.1.5	Beratung und Unterstützung durch externe Berater, Gutachter und Moderatoren (maximal ein Drittel von 2.1.1+2.1.2+2.1.3+2.1.4)	0,00	0,00	50.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	50.000,00	500.000,00
2.1.6	Thematische Fortbildungen und fortbildungsbedingte Reisekosten für die unmittelbaren Projektbeteiligten	0,00	0,00	5.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	5.000,00	50.000,00
2.1.7	Netzwerk-Aktivitäten, Beiträge zur Begleitforschung und zum Wissenstransfer und Reisekosten	0,00	0,00	50.000,00	150.000,00	150.000,00	200.000,00	50.000,00	50.000,00	650.000,00
2.2	Investitionen und Maßnahmen (Umsetzungsphase)	0,00	0,00	730.000,00	1.180.000,00	730.000,00	250.000,00	140.000,00	120.000,00	3.150.000,00
2.2.1	Plattform SMILE Rostock für Baustein SMILE CITIZENS	0,00	0,00	50.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	550.000,00
2.2.2	Implementierung der erarbeiteten SMILE GOVERNANCE Strukturen	0,00	0,00	100.000,00	500.000,00	100.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	740.000,00
2.2.3	Sensorik, Plattformen und Installationen für Baustein SMILE PLACES	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	120.000,00	10.000,00	10.000,00	1.640.000,00
2.2.4	Wissensdatenbank für SMILE EXCHANGE	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	30.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	220.000,00
2.2.5		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1+2 Summe förderfähige Kosten 513.000,00	1.157.000,00 2.395.000,00	2.815.000,00 2.065.000,00	1.535.000,00 975.0	545.000,00	12.000.000,00
--	---------------------------	---------------------------	--------------------	------------	---------------

3 Finanzierungsplanung

Ifd. Nr. Finanzierungsmittel	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
------------------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	--------





Kosten- und Finanzierungsplan

Projekt:	SMILE CITY Rostock
Benutzer-ID	xxxxx

3.1	Finanzierungsbeiträge für das Modellprojekt	513.000,00	1.157.000,00	2.395.000,00	2.815.000,00	2.065.000,00	1.535.000,00	975.000,00	545.000,00	12.000.000,00
3.1.1	Eigenmittel der Kommune	179.550,00	404.950,00	838.250,00	985.250,00	722.750,00	537.250,00	341.250,00	190.750,00	4.200.000,00
3.1.2	Mittel Dritter (zur Reduktion des kommunalen Eigenanteils)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1.3	Bundesmittel (Zuwendung)	333.450,00	752.050,00	1.556.750,00	1.829.750,00	1.342.250,00	997.750,00	633.750,00	354.250,00	7.800.000,00
	Kontrollsumme förderfähige Kosten 3.1 - (1+2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Finanzierungen von ggf. anderen Digitalprojekten in der Kommune - optional	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.1	Eigenmittel der Kommune	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.2	Mittel anderer Geber	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1+3.2	Gesamtfinanzierung	513.000,00	1.157.000,00	2.395.000,00	2.815.000,00	2.065.000,00	1.535.000,00	975.000,00	545.000,00	12.000.000,00
3.3	Finanzierungsanteile									
3.3.1	Kommunaler Eigenanteil	35%	35%	35%	35%	35%	35%	35%	35%	35%
3.3.2	Substitution des kommunalen Eigenanteils	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
3.3.3	Bundesanteil	65%	65%	65%	65%	65%	65%	65%	65%	65%



Kommunale und soziale Infrastruktur

A. Zuschüsse für die **Entwicklung** kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung

B. Zuschüsse für die Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen.

Förderziele

Die Bundesregierung fördert die digitale Modernisierung der Kommunen durch Smart-City-Modellprojekte. Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat werden daher integrierte Smart-City-Strategien und deren Umsetzung mit Investitionen gefördert.

Ziel der Bundesregierung sind lebenswerte und handlungsfähige Kommunen. Dazu sind neue Technologien in den Dienst der Menschen und übergeordneter Ziele des Gemeinwohls zu stellen. Digitale Technologien sind also so einzusetzen, dass sie nicht nur Einzelinteressen, sondern der Stadtgesellschaft als Gemeinschaft dauerhaft nutzen.

Auf Grundlage der "Smart City Charta" der "Nationalen Dialogplattform Smart Cities", die ein normatives Bild einer intelligenten, zukunftsorientierten Kommune entwickelt hat, sollen Städte und Gemeinden unterstützt werden.

Mit den Modellprojekten Smart Cities soll die Handlungsfähigkeit der Städte, Kreise und Gemeinden insgesamt gestärkt werden. In den Modellprojekten Smart Cities sollen beispielhaft für deutsche Kommunen strategische und integrierte Smart-City-Ansätze entwickelt und erprobt werden, um vielfältige Lernbeispiele für die gesamte Bandbreite der kommunalen Landschaft zu schaffen. Die einzelnen Förderprojekte sollen also einen Mehrwert für alle Kommunen in Deutschland generieren. Entwickelte Lösungen sollen skalierbar und replizierbar sein und mithin durch Wissenstransfer zu hoher Verwertbarkeit der Ergebnisse führen.

Dieser Wissenstransfer ist ein zentraler Bestandteil der Modellprojekte Smart Cities: Austausch und Zusammenarbeit zwischen den Kommunen kann dabei helfen, dass möglichst viele von den Erfahrungen einzelner profitieren, gute Ansätze für andere nutzbar gemacht und gemeinsam schnell aus Erfolgen wie Misserfolgen gelernt wird. Dazu sind die geförderten Kommunen verpflichtet, am Erfahrungsaustausch über die geförderten Modellprojekte hinaus aktiv mitzuwirken und geförderte Software-Lösungen als Open-Source bzw. freie Software zur Verfügung zu stellen.

Die Modellprojekte Smart Cities stehen unter dem Motto:

Gemeinwohl und Netzwerkstadt / Stadtnetzwerk.

Sie gestalten die Digitalisierung in den Kommunen strategisch und zielgeleitet im Sinne der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung und des Gemeinwohls aktiv. Sie entwickeln mit den Akteuren und Netzwerken vor Ort Ziele und Wege, um diese zu erreichen. Sie erkennen Chancen und Risiken der digitalen Transformation für eine zukunftsorientierte und verantwortungsvolle Stadtentwicklung frühzeitig, nutzen die Chancen und vermeiden Fehlentwicklungen. Sie berücksichtigen die vielfältigen sozialen, ökonomischen und baulich-räumlichen Netzwerke innerhalb einer Kommune. Sie arbeiten im Netzwerk mehrerer Kommunen kooperativ zusammen und dienen dem Netzwerk aller deutscher Kommunen.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Modellprojekte Smart Cities bestehen aus zwei Phasen:

- A. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung,
- B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen.

Es werden Zuschüsse und perspektivisch geplante Investitionskredite aus Mitteln des Bundes zur Verfügung gestellt.

Förderfähig sind Anträge, die entweder Phase A und B enthalten, oder bei Vorliegen einer Smart-City-Strategie direkt in die Phase B einsteigen. Umsetzungsförderungen können auch auf Basis von bereits unabhängig von dieser Förderung entwickelten Strategien beziehungsweise Konzepten erfolgen, soweit die Strategien mit den Anforderungen dieses Merkblattes und den Leitlinien und Handlungsempfehlungen der Smart City Charta in Einklang stehen.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind:

- Kommunale Gebietskörperschaften jeder Größe im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland
- Gemeindeverbände
- Andere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, wie zum Beispiel Städtenetzwerke oder Stadt-Umland-Partnerschaften. Diese können Anträge über eine federführende Gebietskörperschaft des Verbundes oder der Kooperation stellen.

Was wird gefördert?

Kommunale, fachübergreifende und raumbezogene Strategien sowie deren Umsetzung für die nachhaltige Gestaltung der Digitalisierung und den dafür notwendigen Kompetenzaufbau.

Die Modellprojekte Smart Cities:

- suchen nach Wissen und Lösungen, die modellhaft für nicht unmittelbar geförderte Kommunen sind. Dabei spielen folgende Hauptkategorien in besonderem Maße eine Rolle: Zukunftsfähigkeit, Skalierbarkeit und Übertragbarkeit.
- verknüpfen Anforderungen der integrierten Stadtentwicklung mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) und den neuen Chancen der Digitalisierung. Leitbild und normativer Rahmen der zu entwickelnden integrierten Digitalisierungsstrategien ist die Smart City Charta.
- zielen auf integrierte, sektorenübergreifende Strategien der Stadtentwicklung und deren Umsetzung. Sie sollen die Lebensqualität in bestehenden und neuen Stadtstrukturen verbessern und der Aufwertung des öffentlichen Raumes dienen. Die Strategien und deren Umsetzung sollen sich nicht in sektoralen Ansätzen erschöpfen. Eine Förderung von isolierten, spezifischen Einzelprojekten ist nicht möglich.
- bestehen grundsätzlich aus zwei Phasen: Zuerst werden kommunale und fachübergreifende Strategien entwickelt, dann werden diese umgesetzt.
 Dabei kann und soll die Kommunalverwaltung auch mit anderen Akteuren in der Kommune (zum Beispiel Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Wohnungswirtschaft, Technologieunternehmen, lokales Gewerbe, gemeinnützige Träger) oder auch der Wissenschaft zusammenarbeiten.

In den Modellprojekten Smart Cities sollen:

Stand: 02/2020 • Bestellnummer: 600 000 2293

KfW • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt • Telefon: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 •www.kfw.de Infocenter • Telefon: 0800 5399008 (kostenfrei) • Fax: 069 7431-9500

Seite 2 von 10



- die Leitlinien und Handlungsempfehlungen der Smart City Charta umgesetzt werden
- Raum und Gesellschaft positiv beeinflusst, Lebensqualität f
 ür alle (als Teil der Gemeinschaft und individuell) gesteigert und öffentlicher Raum attraktiver werden
- mit Wirkungen von Datennutzung und Digitalisierung auf städtebauliche Belange (zum Beispiel den öffentlichen Raum, die Wohnraumversorgung) umgegangen werden
- Informations- und Wissensgrundlagen für Stadtentwicklung und planerische Entscheidungen verbessert werden
- Open-Source- und Open-Knowledge-Ansätze umgesetzt sowie interoperable Lösungen und standardisierte Schnittstellen entwickelt und genutzt werden
- die Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt werden
- Freiräume und demokratische Entscheidungsprozesse gestärkt werden
- die Datenhoheit der Kommunen über derzeit verfügbare Daten gestärkt und ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten befördert werden,
- Konzepte zur Verfügbarkeit und Herstellung von Datenhoheit auch für Daten mit Daseinsvorsorgerelevanz, die derzeit gegebenenfalls nicht im kommunalen Einflussbereich liegen (zum Beispiel Echtzeitdaten) entwickelt werden
- die IT-Sicherheit der Smart City Infrastrukturen frühzeitig und nachhaltig gestärkt werden
- Vendor-Lock-in-Effekte und Abhängigkeiten von Einzeltechnologien und Unternehmen vermieden werden.

Die geförderten Smart-City-Strategien müssen von Beginn an darauf ausgerichtet sein, durch einen Ratsbeschluss Verbindlichkeit zu erlangen. Eine Förderung von Maßnahmen und Investitionen zur Umsetzung sind nur bei Smart-City-Strategien möglich, die vom Stadt- oder Gemeinderat beschlossen wurden.

Die Kommunen verpflichten sich am Erfahrungsaustausch innerhalb der Modellprojekte und darüber hinaus proaktiv und regelmäßig mitzuwirken. Die Kommunen geben diese Verpflichtung auch an ihre Umsetzungspartner und beauftragten Firmen weiter. Dazu gehören unter anderem:

- Aktive Mitwirkung an der laufenden Begleitforschung (Bereitstellen von Berichten, Zahlen o. ä. und aktive Teilnahme auch durch Interviews oder andere aufwändigere Erhebungsformen),
- Erfahrungs- und Wissenstransfer innerhalb der Modellprojekte, bei der Dialogplattform Smart Cities und darüber hinaus (zum Beispiel durch Vorträge, Erfahrungsberichte, Beratung anderer Kommunen),
- Beobachtende Teilnahme anderer Kommunen, die Teil der Modellprojekte sind,
- Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, die ähnliche Ziele und Herausforderungen haben, auch wenn diese nicht zu den unmittelbar geförderten Modellprojekten zählen,
- Veröffentlichung von aus Mitteln der Modellprojekte Smart Cities beauftragten Software-Lösungen als Open-Source beziehungsweise freie Software inklusive nachvollziehbarer Dokumentation auf einer noch festzulegenden Website.

Stand: 02/2020 • Bestellnummer: 600 000 2293 KfW • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt • Telefon: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 •www.kfw.de Infocenter • Telefon: 0800 5399008 (kostenfrei) • Fax: 069 7431-9500



Neben der finanziellen Unterstützung werden die Modellprojekte durch laufenden Wissenstransfer und Vor-Ort-Beratung begleitet. Die Kommunen verpflichten sich, deren Empfehlungen zu berücksichtigen.

Phase A. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und erster Investitionen

Förderfähig sind für die Dauer von 24 Monaten:

• Personal- und Sachkosten

- Personal- und Sachkosten einer kommunalen Organisationseinheit Smart City einschließlich der Beiträge möglicher eingebundener Organisationseinheiten zur Strategieentwicklung (alle Maßnahmen zur Erarbeitung der Strategie - einschließlich Maßnahmen im Rahmen der Bewerbungsphase, Partizipation und Information können Bestandteil des Entwicklungsprozesses sein)
- Beratung und Unterstützung durch externe Berater, Gutachter und Moderatoren (maximal ein Drittel der eigenen Sach- und Personalkosten)
- Thematische Fortbildungen und fortbildungsbedingte Reisekosten f
 ür die unmittelbaren Projektbeteiligten
- Netzwerk-Aktivitäten und Beiträge zu Forschungsbegleitung, Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit der Modellprojekte Smart Cities inklusive Reisekosten.
- Erste Investitionen

Einzelne investive Maßnahmen können schon während der Strategiephase umgesetzt werden. Diese können analog bezuschusst werden, wenn sie einer integrierten Herangehensweise dienen und nach dem Stand der örtlichen Entscheidungsfindung angemessen sind. Diese Maßnahmen sollen den Zielen der Smart City Charta entsprechen, einfach umsetzbar sein. Hierfür dürfen bis zu 40 Prozent der in der Regel förderfähigen Höchstsätze für Phase A eingesetzt werden (siehe unten).

Die zu erarbeitenden Strategien beachten die Leitlinien und Handlungsempfehlungen der Smart City Charta. Insbesondere sind die fach- und sektorübergreifenden Wirkungen, Chancen und Risiken der Digitalisierung und deren Wirkung im Raum zu behandeln. Dabei sind auch besonders Fragen nach dem Betrieb und Unterhalt der kommunalen Daseinsvorsorge und der Gewährleistung umfassender und selbstbestimmter Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben durch barrierefreie digitale und analoge Angebote und kommunale Datengovernance zu behandeln.

Bausteine sollten sein:

- Bestandsaufnahme und Bewertung zum Beispiel mit Stärken, Schwächen, Risiken, Potenzialen zentraler städtebaulicher Belange in Bezug auf Digitalisierung, Bedarfsanalyse, Partizipation (beispielhaft: Welche Daten stehen der Kommune zur Verfügung? Welche Bevölkerungsgruppen oder Stadtteile sind von digitaler Spaltung bedroht oder betroffen? Welche Unternehmen, Branchen oder die Kommune selbst sind durch disruptive Prozesse der Digitalisierung bedroht? Welche Institutionen/ Bevölkerungsgruppen/ Stadtteile können besonders profitieren und zur Digitalisierung beitragen oder diese sogar treiben? Welche Best-Practice Beispiele sind für die Kommune besonders relevant und inspirierend?)
- Definition von Zielen und Entwicklung und Anwendung von klaren Kriterien zur Bemessung des Erfolgs (geleitet von der Smart City Charta) [mit Ratsbeschluss],

Stand: 02/2020 • Bestellnummer: 600 000 2293 KfW • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt • Telefon: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 •www.kfw.de Infocenter • Telefon: 0800 5399008 (kostenfrei) • Fax: 069 7431-9500



- Aufstellung und Bewertung innovativer und zukünftig zu erwartenden sozio-technologischer Entwicklungen für die Kommune (Urban Foresight). Dabei ist entlang der eigenen Ziele und Leitbilder zu priorisieren
- Entwicklung von Handlungsoptionen (inkl. Wirkungsabschätzung und Maßnahmenbewertung auf Zielgenauigkeit, Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit)
- Identifikation von Schwerpunkträumen für die Umsetzung von Maßnahmen, *Priorisierung von Maßnahmen* und Umsetzungskonzept einschließlich Einplanung erforderlicher Eigenmittel für die Umsetzung [mit Ratsbeschluss]

Darlegung der Tragfähigkeit nach Auslaufen der Förderung (operativ und finanziell)

Prozessanforderungen an die Erarbeitung sind:

- Erarbeitung in einem offenen und partizipativen Verfahren vor Ort
- Nutzung von innovativen Formen der Zusammenarbeit innerhalb der Kommune und mit externen Akteuren
- Berücksichtigen der Erkenntnisse und Empfehlungen des Wissenstransfers und der Vor-Ort-Beratung
- Einhaltung der mit der Förderzusage unterstützten Zielstellung und der entsprechend bewilligten Vorgehensweise des Projekts.

Der räumliche Bezug der Strategien sollte grundsätzlich gesamtstädtisch sein. Bei mehr als 100 000 Einwohnern können auch Strategien für Teilräume förderfähig sein. Die Auswahl ist in Ihrer gesamtstädtischen Wirkung zu begründen und die teilräumliche Strategie muss als Pilotprojekt den Anspruch einer Skalierung auf das gesamte Gebiet der Kommune verfolgen.

Vor vollständiger Auszahlung der Zuschüsse wird die Behandlung der genannten Bausteine und Prozessanforderungen, insbesondere der in kursiv gesetzten, die Beachtung der Smart City Charta und die Plausibilität der Strategie geprüft.

Die Förderung kann für das entsprechende Gebiet nur einmal beantragt werden.

Ausgeschlossen ist die nachträgliche Förderung bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Konzepte. Die Fortschreibung und Vertiefung bereits vorliegender, abgeschlossener Konzepte unter den oben genannten Gesichtspunkten ist förderfähig.

Phase B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen

Nachdem die Smart-City-Strategie erstellt wurde, schließt sich eine Umsetzungsphase an. Zudem ist die Smart-City-Strategie als lebendes Dokument kontinuierlich zu überprüfen, zu aktualisieren und anzupassen.

Förderfähig sind folgende Kosten für die Dauer von maximal 5 Jahren:

• **Personal- und Sachkosten** einer kommunalen Organisationseinheit Smart City einschließlich der Beiträge möglicher eingebundener Organisationseinheiten

Stand: 02/2020 • Bestellnummer: 600 000 2293 KfW • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt • Telefon: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 •www.kfw.de Infocenter • Telefon: 0800 5399008 (kostenfrei) • Fax: 069 7431-9500



- zur Umsetzung, zur strategischen Weiterentwicklung, Konkretisierung und Aktualisierung der Smart-City-Strategie sowie zur Planung und Projektsteuerung
- zur Entwicklung und Ausbau der Akteurspartnerschaften (zum Beispiel zwischen Kommune, Privatwirtschaft, Bewohnerschaft, Forschung und Wissenschaft)
- inklusive Beratung und Unterstützung durch externe Berater, Gutachter und Moderatoren (maximal ein Drittel der eigenen Sach- und Personalkosten)
- f
 ür thematische Fortbildungen und fortbildungsbedingte Reisekosten f
 ür die unmittelbaren Projektbeteiligten
- f
 ür Netzwerk-Aktivit
 äten, Beitr
 äge zur Begleitforschung und zum Wissenstransfer und Reisekosten.

Investitionen für die Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen in Anlagen, Gebäude, Fahrzeuge, Hard- und Software, Infrastruktur, Ausstattung et cetera

Prozessanforderungen an die Umsetzung sind:

- Erarbeitung in einem offenen und partizipativen Verfahren vor Ort
- Nutzung von innovativen Formen der Zusammenarbeit innerhalb der Kommune und mit externen Akteuren
- Berücksichtigen der Erkenntnisse und Empfehlungen des Wissenstransfers und der Vor-Ort-Beratung
- Einhaltung der mit der Förderzusage unterstützten Zielstellung und der entsprechend bewilligten Vorgehensweise des Projekts.

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Die Kombination mit öffentlichen Fördermitteln (zum Beispiel Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist zulässig, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt. Eine Ablösung von kommunalen Eigenanteilen durch Bundesmittel ist nicht möglich.

Zuschussbetrag

Der Zuschuss beträgt in der Regel 65 Prozent der förderfähigen Kosten entsprechend den Komponenten A und B bei einem Eigenanteil in Höhe von 35 Prozent der förderfähigen Kosten. Bei Kommunen, die nach jeweiligem Landesrecht in Haushaltsnotlage sind, erhöht sich der Zuschuss auf 90 Prozent bei einem reduzierten Eigenanteil von 10 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Haushaltsnotlage ist von der zuständigen Kommunalaufsicht zu bestätigen.

Es steht den Kommunen frei, ihren Eigenanteil durch die Einbeziehung von Finanzmitteln Dritter (kommunale oder regionale Unternehmen oder Stiftungen, Länder, Europäische Union – soweit die dortigen Fördervorschriften dies freistellen) um bis zu 50 Prozent zu reduzieren (das heißt einen Eigenanteil von 17,5 Prozent, beziehungsweise im Fall von Kommunen in Haushaltsnotlage 5 Prozent der förderfähigen Kosten).

Es gelten in der Regel folgende Höchstsätze für die förderfähigen Kosten:

 A. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen: 2,5 Million(en)Million(en) Euro, davon 1 Million(en)Million(en) Euro f
ür erste Umsetzungsmaßnahmen

Stand: 02/2020 • Bestellnummer: 600 000 2293 KfW • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt • Telefon: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 •www.kfw.de Infocenter • Telefon: 0800 5399008 (kostenfrei) • Fax: 069 7431-9500

Seite 6 von 10



• B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen: 15 Million(en)Million(en) Euro innerhalb des Förderzeitraums von maximal 5 Jahren.

Förderzeitraum

A. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und erster Maßnahmen

Die Smart-City-Strategie soll innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten, beginnend ab dem Zeitpunkt der Zusage fertiggestellt sein und dem Fördermittelgeber vorgelegt werden.

B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen

Die Umsetzung soll innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren, beginnend ab dem Zeitpunkt der Auszahlung der letzten Rate der Phase A, abgeschlossen sein.

Bereitstellung

Die Förderentscheidung wird auf Basis der einzureichenden Antragsunterlagen (siehe "Welche Unterlagen sind erforderlich?") getroffen. Die Bereitstellung erfolgt auf Anforderung der Kommune (Formularnummer 600 000 4465) im 6-Monats-Rhythmus (jeweils für 6 Monate nachschüssig). Es können nur bis zum Abrufzeitpunkt tatsächlich angefallene Kosten finanziert werden.

Die jeweils erste Auszahlung für die Phase A und B kann abweichend von vorgenannter Regelung erfolgen:

- Phase A: frühestens 3 Monate nach Zusage,
- Phase B: frühestens 3 Monate nach Beginn des Förderzeitraums für Phase B (Auszahlung letzte Rate Phase A).

Die Anforderung der Kommune muss der KfW spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Auszahlungstermin (Monatsultimo) vorliegen. Die Auszahlung der Schlussrate für die letzten 6 Monate des Förderzeitraumes erfolgt nach Vorlage und beanstandungsfreier Prüfung des Verwendungsnachweises zu Phase A beziehungsweise zu Phase B sowie der weiteren im Zusammenhang mit dem Verwendungsnachweis einzureichenden Unterlagen bei der KfW (siehe Nachweis der Mittelverwendung).

Wie erfolgt die Antragstellung und welche Unterlagen sind erforderlich?

Einmal im Jahr erfolgt ein Projektaufruf.

(1) Bewerbungsphase

Die Bewerbung erfolgt online (über www.smart-cities-made-in.de) Neben den dort zu beantwortenden Fragen sind folgende Unterlagen mindestens einzureichen. Maßgeblich sind die Angaben auf der benannten Website:

- Erklärung zur grundsätzlichen Bereitschaft Smart City entsprechend der Smart City Charta umzusetzen und den Eigenanteil zu finanzieren (Ratsbeschluss)
- Darstellung der wichtigsten Partner, der Ausgangslage, der beteiligten Akteure und der gemeinsamen Zielrichtung
- Projektplan und Kosten- und Finanzierungsplan

Stand: 02/2020 • Bestellnummer: 600 000 2293 KfW • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt • Telefon: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 •www.kfw.de Infocenter • Telefon: 0800 5399008 (kostenfrei) • Fax: 069 7431-9500

Seite 7 von 10





 Im Falle eines bereits vorliegenden Smart City-Strategie (oder ähnlicher Konzepte) ist dieses ebenfalls einzureichen, um die Möglichkeit eines Direkteinstiegs in die Umsetzungsphase zu pr
üfen. Die Kriterien hierf
ür sind die unter "Was wird gef
ördert?" formulierten Anforderungen.

(2) Antragsphase

Nach dem Auswahlverfahren werden die ausgewählten Kommunen umgehend informiert. Sie können unmittelbar im Anschluss die Fördermittel direkt bei der KfW beantragen (KfW Niederlassung Berlin, 10865 Berlin). Dafür sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Gesiegelter Antrag, Formularnummer 600 000 4464, von den vertretungsberechtigten Personen unterschrieben, im Original
- Kostenschätzung, gemäß Formular "Kosten- und Finanzierungsplan" aus der Bewerbung (https://www.smart-cities-made-in.de/download)
- Legitimationsnachweis der vertretungsberechtigten Personen sofern keine Vertretungsberechtigung nach der Gemeindeordnung vorliegt - in Form des Originals der Vollmacht und des Unterschriftenprobenblatts, Formularnummer 600 000 0307 (rechtswirksam unterzeichnet und gesiegelt).

Kommunen mit bereits vorhandener Smart City-Strategie (Direkteinstieg in Umsetzung) reichen bei Antragstellung zusätzlich ein:

- Die zur Umsetzung vorgesehene integrierte Smart-Strategie inkl. Kosten- und Finanzierungsplan
- Kurzbezeichnung der beabsichtigten Investitionsvorhaben und der jeweils zugehörigen geplanten Ausgaben,
- Projektablaufplan.

Kommunen, die aus der geförderten Strategiephase in die Umsetzungsphase einsteigen, reichen diese zusätzlichen Unterlagen spätestens mit dem ersten Mittelabruf für die Umsetzungsphase B ein.

Als Programmnummer ist 436 anzugeben.

Die erforderlichen Unterlagen finden Sie auch unter www.kfw.de.

Nach Antragstellung wird die KfW dem Antragsteller gegebenenfalls mitteilen, welche weiteren Unterlagen für die Bearbeitung des Zuschussantrages noch erforderlich sind.

Nachweis der Mittelverwendung

A Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen

Nach Abschluss des Projekts, spätestens jedoch 30 Monate nach Förderzusage, ist ein Nachweis über die Erstellung einer Smart City-Strategie zu führen. Eine Fristverlängerung kann in begründeten Einzelfällen vereinbart werden.

Das Formular "Verwendungsnachweis", Formularnummer 600 000 4466, ist zusammen mit folgenden Unterlagen bei der KfW einzureichen:

Smart City-Strategie in digitaler Form und Papierform

Stand: 02/2020 • Bestellnummer: 600 000 2293 KfW • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt • Telefon: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 •www.kfw.de Infocenter • Telefon: 0800 5399008 (kostenfrei) • Fax: 069 7431-9500

Seite 8 von 10





- Bestätigung, dass die förderfähigen Kosten (Personal-, Sachkosten, Investitionen) in angegebener Höhe mit Rechnungen / Lohnkostenbescheinigungen belegt sind (unterschrieben und gesiegelt) entsprechend Formular "Kosten- und Finanzierungsplan"
- Bestätigung des Auftraggebers über die Annahme der Smart-City-Strategie durch Ratsbeschluss der Kommune
- Nachweis über die aktive Teilnahme und Beiträge zum Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch entsprechend dem Abschnitt "Was wird gefördert?"
- Nachweis (durch Bestätigung der Begleitforschung) über die Beachtung der Smart City Charta bei Strategie-Entwicklung und Umsetzung (gemäß Verwendungsnachweisformular)
- Bestätigung der Kommune und der beteiligten Akteure, für einen Zeitraum von 5 Jahren zu Evaluierungszwecken Unterlagen über die Umsetzung der Strategie vorzuhalten und auf Verlangen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, der KfW oder deren Beauftragten vorzulegen.

Die KfW behält sich die Nachforderung gegebenenfalls weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung vor. Die positive Prüfung der vorgenannten Unterlagen durch die KfW ist Voraussetzung für die Auszahlung.

B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen

Nach Ablauf des bewilligten Förderzeitraums, spätestens jedoch 5 Jahre und 6 Monate nach Zusage über die Auszahlung eines Zuschusses für die Komponenten B, ist zusammen mit der Anforderung der Auszahlung der Schlussrate ein Nachweis über die Durchführung der geförderten Leistungen zu führen. In begründeten Einzelfällen kann die Frist durch die KfW verlängert werden.

Das Formular "Verwendungsnachweis", Formularnummer 600 000 4466, ist zusammen mit folgenden Unterlagen bei der KfW einzureichen:

- Aktualisierte und überarbeitete Smart-City-Strategie
- Ergebnisbericht über die umgesetzten Maßnahmen und deren Wirkungen,
- Nachweis über Teilnahme und Beiträge zum Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch entsprechend dem Abschnitt "Was wird gefördert?"
- Nachweis (durch Bestätigung der Begleitforschung) über die Beachtung der Smart City Charta bei Strategie-Entwicklung und Umsetzung (gemäß Verwendungsnachweisformular)
- Bestätigung, dass die förderfähigen Kosten (Personal-, Sachkosten, Investitionen) in angegebener Höhe mit Rechnungen / Lohnkostenbescheinigungen belegt sind (unterschrieben und gesiegelt) entsprechend Formular "Kosten- und Finanzierungsplan" (https://www.smart-cities-madein.de/download)
- Bestätigung der Kommune und der beteiligten Akteure, für einen Zeitraum von 5 Jahren zu Evaluierungszwecken Unterlagen über die Umsetzung der Strategie vorzuhalten und auf Verlangen des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat der KfW oder deren Beauftragten vorzulegen.

Bei Nichterfüllung der der Zuschussgewährung zugrunde liegenden Anforderungen, behält sich die KfW die (gegebenenfalls anteilige) Rückforderung bereits ausgezahlter Zuschussbeträge sowie die Erhebung eines Verzinsungsanspruches für die Dauer der ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Zuschussmittel, gerechnet vom Tag, der der Auszahlung folgt, vor. Es gilt ein Zinssatz von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 Bürgerliches Gesetzbuch.

Stand: 02/2020 • Bestellnummer: 600 000 2293

KfW • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt • Telefon: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 •www.kfw.de Infocenter • Telefon: 0800 5399008 (kostenfrei) • Fax: 069 7431-9500



Beihilferechtliche Regelungen

Investitionsvorhaben in Bereichen, in denen kommunale Gebietskörperschaften oder Gemeindeverbände eine im Widerspruch zum EU-Beihilferecht stehende wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, sind nicht förderfähig. Die KfW behält sich eine entsprechende Prüfung bei Antragstellung und vor Auszahlung vor.

Wird der Zuschuss an dritte Akteure weitergereicht, ist das Beihilferecht zu beachten. Die Sicherstellung der Einhaltung beihilferechtlicher Anforderungen obliegt in diesen Fällen den unmittelbar bei der KfW Antragsberechtigten (kommunale Gebietskörperschaften und Gemeindeverbänden). Das gilt auch in Bezug auf etwaige Dokumentationserfordernisse. Soweit beispielsweise eine Förderung auf Grundlage der De-minimis-Verordnung (Nummer 1407/2013/Europäische Union vom 18.12.2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L352 am 24.12.2013) erfolgen soll, sind eine De-minimis-Erklärung, eine Kumulierungserklärung und eine De-minimis-Bescheinigung zu erstellen. Die von der KfW verwendeten Fassungen dieser Erklärungen (abrufbar unter www.kfw.de; Suchbegriff De-minimis-Erklärung) können den unmittelbar bei der KfW Antragsberechtigten gegebenenfalls als Orientierung dienen, müssen aber in deren eigener Verantwortung für den Einzelfall angepasst werden.

Grundsätzliche Hinweise

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Zu Begleit- und Kontrollzwecken haben der Zuschussempfänger und dessen Auftragnehmer gegenüber dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, der KfW und dem Bundesrechnungshof oder deren Beauftragten jederzeit Auskünfte zu erteilen. Bei einer Überprüfung durch die genannten Institutionen hat der Zuschussempfänger die inhaltliche und kostenmäßige Abgrenzung zu etwaigen anderen Fördermaßnahmen nachzuweisen.

Subventionserheblichkeit

Alle Angaben zur Antragstellung, zum Verwendungszweck und zum Nachweis der Einhaltung der Fördervoraussetzungen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.



DIGITALISIERUNG FÜR BÜRGER UND GEMEINWOHL

Wir wollen nicht länger warten, wenn es um Digitalisierung geht. Es wächst eine Vision von unserer digitalen Zukunft und bereits jetzt ist klar, dass sie mit unserer Vorstellung von einer grünen, weltoffenen und kreativen Hanse- und Universitätsstadt am Meer einhergehen wird. Wir Rostocker erleben seit 30 Jahren eine unglaubliche Transformation. Nun tragen wir die Zukunft unserer Stadt weiter – und diese Zukunft wird smart.

Modellprojekte Smart Cities

Mit der Förderung unterstützt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gemeinsam mit der KfW einen strategischen Umgang von Kommunen mit den neuen Möglichkeiten und Herausforderungen für die Stadtentwicklung durch Digitalisierung. Gefördert werden kommunale, fachübergreifende und raumbezogene Strategien der Stadtentwicklung sowie deren Umsetzung für die nachhaltige Gestaltung der Digitalisierung und der dafür notwendige Kompetenzaufbau. Die Förderung besteht aus zwei Phasen:

- A. Entwicklung Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung (max. 2 Jahre)
- B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen (max. 5 Jahre)

Ideale Voraussetzungen für die Entwicklung einer Smart City Rostock

Wir stehen erst am Anfang - haben noch keine digitale Strategie für unsere Stadt. Smart City - oder: die intelligente, vernetzte Stadt - ist ein Ansatz, der über digitale Transformation hinausgeht. Mit Modellprojekte Smart Cities haben wir die Chance, von Anfang an Digitalisierung und nachhaltige Stadtentwicklung zusammen zu denken. Das passt zu uns.

- Menschenfreundliche Stadt als Vision: Wir erarbeiten Strategien und Projekte, welche die Wünsche und Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger im Fokus haben
- BuGa 2025 Wir möchten die Bundesgartenschau als Testfeld nutzen und Lösungen stadtweit ausrollen. So wird sie zum Schaufenster.
- Rostock als Regiopole: Wir denken die Vernetzung mit der Region mit. Nirgendwo sonst ist der Kontrast zwischen Großstadt und ländlichem Raum so groß wie bei uns. Zeit für Best Practices.
- Vernetzung im Ostseeraum: Wir suchen den Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch mit unseren skandinavischen und baltischen Partner- und Kooperationsstädten (Aarhus, Malmö, Tallin, Turku).
- Rostock als Forschungsstandort mit Innovationskultur: Wir haben digitale Kompetenzen und Technologiewissen vor Ort. Wir müssen die Köpfe für Smart City begeistern. Zusammen finden wir Lösungen, die beispielhaft sein können.

Unser Prozess: Ko-kreativer Innovationsprozess mit Personas

Arbeit im Netzwerk: Zukunft wird von den Menschen gemacht. Die Strategie wird kollaborativ und kokreativ erarbeitet und ist vom skandinavischen Modell der nutzerzentrierten Problemlösung inspiriert. Wir wollen mit Bürgern in Workshops Personas kreieren, um Probleme zu identifizieren und Wünsche zu verstehen, um dann mit Paten (Experten aus Politik/kommunalen Unternehmen/Wissenschaft/Vereine und Verbände) bedürfnisorientierte Lösungen zu entwickeln. Diese werden an Ankerorten oder für einzelne Cases getestet und iterativ verbessert. Der Prozess wird durch durch Aufklärungskampagnen und Lernangebote begleitet. Wir wollen Digitalisierung nutzen, um ein hohes Maß an Beteiligung und Transparenz zu erreichen.

Projekte, für die es Bausteine in einem partizipativen Prozess zu erarbeiten gilt und die Grundlage unserer Strategie sein könnten:

GLÜCKLICHE BÜRGER // SMILE CITIZENS (Willensbildung & Funktionswünsche) MITDENKENDE STRUKTUREN // SMILE GOVERNANCE (Management & Realisierung) ORTE DIE VERBINDEN // SMILE PLACES (Umsetzung im Raum) LERNENDES NETZWERK // SMILE EXCHANGE (Wissenstransfer)



SMILE-CITY-ROSTOCK.DE



DIGITALISIERUNG FÜR BÜRGER **UND GEMEINWOHL**

LERNENDES NETZWERK // SMILE EXCHANGE



Smart City Vorreiter





Innovationskraft durch Einbindung von Forschung und Wissenschaft

> Regiopole Rostock > Stadt der Wissenschaft und Forschung **GLÜCKLICHE BÜRGER** // SMILE CITIZENS



 \triangleright

Personaentwicklung für Nutzerfokus



Community-Aufbau

Digitale & soziale Inklusion

Aufklärungskampagnen

Plattform SMILE Rostock

> Dänischer Bürgermeister 2019 gewählt für: Rostock bewegen + Menschenfreundliche Stadt

- > Inspiration: Skandinavische Lebens- und Gemeinschaftskultur
- > Erheblich ausgeprägte Vereinsstruktur
- > Regionales Leitbild "Lebensglück"

MITDENKENDE STRUKTUREN // SMILE GOVERNANCE





Politik & Verwaltung als mitkreierende Persona



Interoperabiliät: Verzahnung der städtischen Akteure und Harmonisierung der Systeme



Intelligente & effiziente Stadt: Datenbasierte Ent-



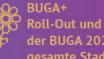
> "Grüne Stadt am Meer" > e-Government Strategie vorhanden > Vernetzung der Institutionen durch städtische Holding (RVV)

ORTE DIE VERBINDEN // SMILE PLACES





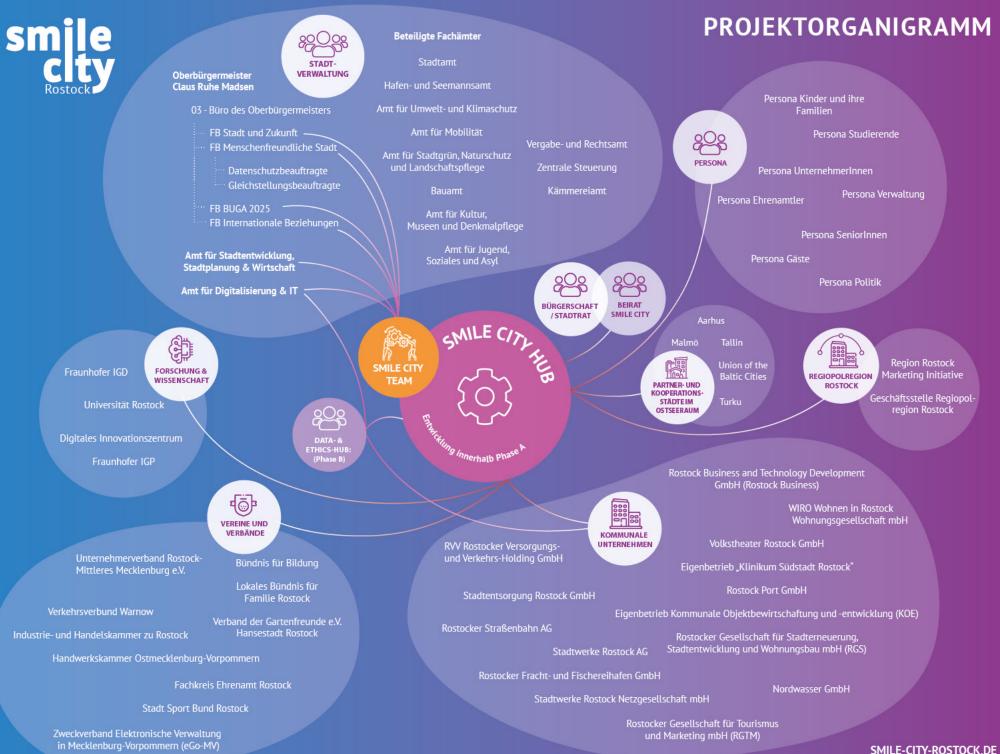
o Datenvisualisierung und Storytelling im Stadtraum



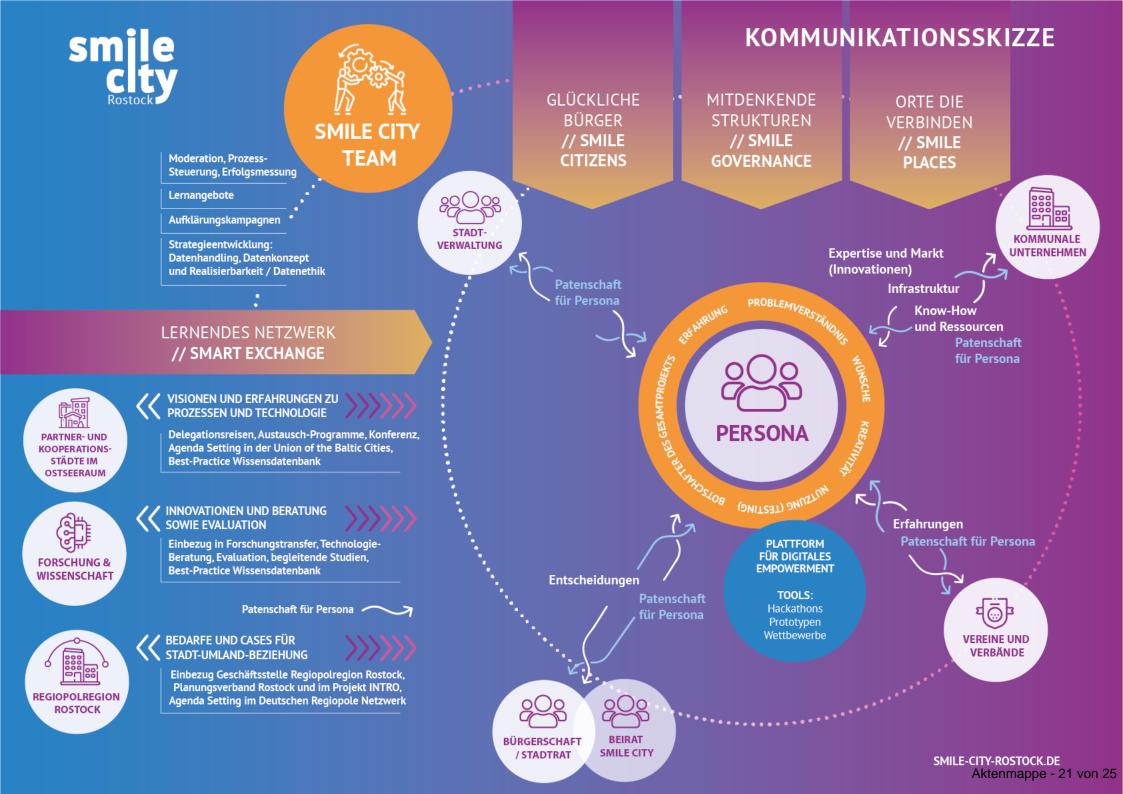
Roll-Out und Vernetzung der BUGA 2025 auf die gesamte Stadt & Region

> Rostocker Oval & BUGA 2025 Brückenschlag in die Zukunft & Erschließung der Uferfront als Lebens- und Gesellschaftsraum > Stadt des Tourismus

> SMILE-CITY-ROSTOCK.DE Aktenmappe - 19 von 25



Aktenmappe - 20 von 25



FAQ (häufig gestellte Fragen): Smart City Förderantrag Rostock "SMILE CITY Rostock – Digitalisierung für Bürger und Gemeinwohl"

Notwendigkeit des Vorhabens für Rostock

Nicht alles kann bei weniger Einnahmen und größeren Ausgaben der Stadt finanziert werden. Warum ist es aus Sicht des Oberbürgermeisters so wichtig, dass Rostock an dem Modellvorhaben teilnimmt?

Die digitale Transformation findet statt. Digitalisierung und Stadtentwicklung ist ein fortschreitender Prozess, den Rostock nicht verpassen darf. Funktionierende und effiziente Prozesse bringen den Bürgern Erleichterung im Alltag, steigern die Servicequalität der Verwaltung und kommunalen Unternehmen und tragen für wirtschaftliches Handeln bei. Die Lebensqualität in der Stadt steigt. Auch die Corona-Situation hat gezeigt, dass wir in vielen Bereichen und Prozessen neu denken müssen. Dazu sind Investitionen nötig, die wir über die Förderung finanzieren können.

Der Eigenanteil für Rostock ist dabei verhältnismäßig gering, da wir auf bestehendes Personal zurückgreifen und die Kosten über den Fördergeber anrechnen können. Für 12 Millionen EUR Förderumfang finanziert die Stadt am Ende noch ca. eine Million EUR über 7 Jahre. Wie wir die Mittel einsetzen, sollen Bürger/Bürgerinnen, Politik und Verwaltung gemeinsam erarbeiten.

Funktionierende Smart Cities bieten auch Zuzüglern, Fachkräften, Investoren und Unternehmensgründern neue Anreize in der Auswahl des Lebens- und Arbeitsmittelpunktes sowie in der Standortwahl. Mittel- und Langfristig profitieren Kommunen von der Aufwertung der Lebensqualität.

Erst kürzlich am 3. Juni wurde im Koalitionsausschuss zur Bekämpfung der Corona-Folgen das Zukunftspaket in Höhe von 50 Mrd. EUR beschlossen. Kernthemen sind u.a. Online-Zugangs-Gesetz, Digitalisierungsschub, Smart City, KI, Kommunikationstechnologien

Antragstellung

Warum erfolgte die Einreichung der Bewerbung per Eilentscheidung durch den OB?

Die Einreichung der Bewerbung erfolgte per Eilentscheidung durch den OB, um die Bewerbungsfrist zu wahren und die Chance der Förderung für Rostock zu sichern. Es war wohl bekannt, dass ein Bürgerschaftsbeschluss nachgereicht werden muss, damit die Bewerbung Gültigkeit erhält.

Ist die Einreichung der Bewerbung per Eilentscheidung ein vorgesehener Prozess beim BMI?

Ja. Aufgrund der Covid-19 Situation war dem BMI bewusst, dass Sitzungstermine der Stadtparlamente ausfallen. Bis zum 20. Mai konnten die Städte ihre Bewerbung mit Eilentscheid im Bewerbungsportal hochladen. Der ebenfalls notwendige Beschluss der Stadtparlamente ist bis Ende Juli hochzuladen.

Warum wurde die formelle Bewerbung nicht der Bürgerschaft im Rahmen der Vorlage zur Verfügung gestellt?

Das gesamte Bewerbungsverfahren zum Förderwettbewerb wurde online abgewickelt. Die Vorlage zum Beschluss enthält eine inhaltliche Zusammenfassung des Vorhabens sowie entsprechende Visualisierungen und den Finanzplan. Die Bewerbung erfolgte über einen Fragenkatalog mit hoher fachlicher Perspektive im Bereich Stadtentwicklungsplanung. Die eigentliche Antragsstellung erfolgt nach Auswahl der Städte durch die Jury im September. Eine Veröffentlichung der formellen Bewerbung der Stadt ist aus Wettbewerbsgründen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

In der Beschlussvorlage der Bürgerschaft wird auf eine Smart City Charta der nationalen Dialogplattform eingegangen. Worum handelt es sich hier?

Mit der Smart City Charta legte die Dialogplattform SMART CITY des Bundesministeriums 2017 Leitlinien und Empfehlungen vor, wie die digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig und im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung gestaltet werden kann. Die Dialogplattform begleitet nun die Umsetzung und Fortentwicklung der Smart City Charta.

Wer entscheidet über die Auswahl der Städte als Modellstädte SMART CITY?

Es wird eine Jury geben, die über die Gewinner des Wettbewerbes berät. Die Verkündung erfolgt Anfang September 2020. Unserem Wissen nach sind hier Vertreter des Bundestages, Städte- und Gemeindetages und anderer Institutionen als Juroren ausgewählt worden.

Warum hat sich die Stadt Rostock nicht schon bei der ersten Staffel des Förderprogrammes in 2019 beworben?

Die Entscheidung zur Bewerbung treffen OB und Bürgerschaft. Einen entsprechenden Impuls aus der Verwaltung heraus gab es im vergangenen Jahr nicht.

Finanzierung

Wie viele Kosten sind für die SMART CITY Bewerbung der Stadt Rostock entstanden?

Der Großteil der Erarbeitung und Realisierung erfolgte durch ein Kernteam aus verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung. Eine fachliche Beratung zum Thema erfolgte durch GESI aus Berlin. Die Kosten belaufen sich derzeit auf 16.780 EUR.

Es sollen 6,5 bestehende Stellen für das Vorhaben genutzt werden. Wie werden die derzeitigen Tätigkeitsbereiche der Stellen in dieser Zeit abgedeckt?

Die Stellen haben bereits ähnliche oder mit dem Vorhaben sich deckende Stellenprofile. SMART CITY bündelt, koordiniert und priorisiert die Aufgaben interdisziplinär um die strategischen Zielesetzungen zu erreichen. Das Vorhaben ist agil.

Bürgerschaft

Wie und wann fanden in diesem Zusammenhang Gespräche mit Vertretern der Bürgerschaft statt? Wenn es keine gab: Warum konnten diese nicht durchgeführt werden?

Nach Bekanntwerden des Fördervorhabens, wurde innerhalb von 4 Wochen ein wettbewerbsfähiger Bewerbungsansatz erarbeitet und dieser mit Fertigstellung am 20. Mai beim BMI eingereicht. Es war ein kurzer und agiler Prozess in Mitten der Covid-19 Pandemie. Das Fördervorhaben wird am 11.06 im Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung besprochen und am 17.06 der Bürgerschaft vorgelegt.

Wie wird die Bürgerschaft in das Vorhaben von 2020 bis 2027 einbezogen?

Es ist geplant, einen Beirat aus Vertretern der Bürgerschaft für Smart City und Digitalisierung ins Leben zu rufen und diesen eng im Prozess einzubinden.

Die Bürgerschaft muss am 17.06.2020 das Vorhaben beschließen, damit die Bewerbung Gültigkeit erhält. Die Vorberatung erfolgt am 11.06.2020 im Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung.

Sämtliche erarbeiteten Strategien der Konzeptentwicklungsphase (2020 bis 2022) sind von der Bürgerschaft zu bestätigen.

Die Bürgerschaft erhält im Beteiligungsprozess eine eigene Persona "Politik", welche bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen für Rostock mitwirkt. Im Baustein SMART EXCHANGE sind Erfahrungsaustausche mit Vorreiterstädten geplant. Hier sollen Delegationsreisen mit Bürgern und Politik stattfinden.

Inhalte des Bewerbungskonzeptes "SMILE CITY"

Welche konkreten Projekte sollen in der Stadt umgesetzt werden? Gibt es bereits erste Ideen?

Unser Ansinnen ist es, hier keine vorgefertigten Projekte und Maßnahmen durch die s.g. Personas (Kinder und ihre Familien, SeniorInnen, Ehrenamtler, UnternehmerInnen, Verwaltung, Gäste, Studierende, Politk) abstimmen zu lassen. Durch neue und innovative Beteiligungsformen sollen durch die Personas Problemfelder im Alltag definiert und analysiert werden. Gemeinsam sind dann sinnvolle Lösungsansätze für Rostock zu entwickeln, die im weiteren Verlauf des Vorhabens projektiert und umgesetzt werden. Die Förderung bietet die finanziellen Möglichkeiten dazu. Das "Smile City Team" moderiert diesen Prozess. (siehe Projektorganigramm Smile City)

Sind damit vielleicht Projekte wie eine papierlose Verwaltung, ein stadtweites kostenfreies W-LAN oder ein städtisches Fahrradleihsystem gemeint?

E-Governance ist kein Fokusthema des Vorhabens. Das Gemeinwohl steht im Fokus. Sollten z.B. Bürgerservices der Stadtverwaltung durch Digitalisierung vereinfacht werden können, ist dies förderfähig. "Smart City" umfasst thematisch alle Bereiche einer Kommune wie z.B. Gesundheit, Daseinsfürsorge, Mobiliät, Nachhaltigkeit, Energie und Umwelt, Wirtschaft. Rostock hat die Chance, einen eigenen Weg zu wählen und Themenfelder zu priorisieren. Es wäre z.B. die Entwicklung von intelligenten Parklösungen denkbar. Im Baustein SMILE Places, könnten z.B. attraktive Aufenthaltsräume in Dierkow, Toitenwinkel oder Schmarl entstehen.

Warum wurde die BUGA in die Bewerbung mit einbezogen, obwohl noch keine Leitentscheidung getroffen wurde?

Es handelt sich bei der Förderung um einen Wettbewerb. Um in die Auswahl zu gelangen müssen Kompetenzen und Wettbewerbsvorteile herausgestellt werden. Die Förder-Anforderung hinsichtlich Wissenstransfer, Testcharakter und Modellhaftigkeit sind zu erfüllen. Als Wettbewerbsvorteile für Rostock wurden herausgestellt:

- starkes Skandinavisches Partnernetzwerk mit Vorreiterstädten im Bereich SMART CITY
- BUGA 2025 als Testfeld mit optimalem Zeitfenster für das Vorhaben
- Rostock ist Regiopole: Regiopole-Netzwerk für Modellhaftigkeit mit Städten ähnlicher Größe und Räumlicher Positionierung

Die Entwicklung der BUGA bietet hervorragende Möglichkeiten und einen bereits angeschobenen Prozess, um SMART CITY Maßnahmen räumlich zu entwickeln, zu testen und im Nachgang im gesamten Stadtgebiet anzuwenden. Sollte es Änderungen hinsichtlich der Realisierung der BUGA geben, ist das nicht förderrelevant. Die groben Maßnahmenbausteine und Themen der Bewerbung dürfen sich ändern und sind gegenseitig austauschbar. Nur das finanzielle Volumen der Gesamtförderung ist gesetzt.

Das Projektorganigramm zeigt eine Vielzahl an Projektpartnern. Seitens welcher Partner gibt es bereits schriftliche Unterstützungsschreiben?

Das Vorhaben wurde seitens der bisher angefragten Unternehmen und Institutionen sehr positiv aufgenommen. Nachfolgende Akteure haben Ihre Unterstützung und Mitwirkung bereits schriftlich bestätigt.

- Stadt Aarhus (Erfahrungsaustausch)
- Stadt Göteborg (Erfahrungsaustausch)
- Stadt Riga (Erfahrungsaustausch)
- Union of the Baltic Cities (Erfahrungsaustausch)
- Frauenhofer Institut IGD
- Frauenhofer Institut IGP
- IHK zu Rostock
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Nordwasser GmbH
- RSAG
- Rostock Port
- Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH
- Stadtentsorgung Rostock
- Stadtwerke Rostock
- WIRO
- Rostock Airport
- Region Rostock Marketing Initiative
- Rostock Marketing
- Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg

(weitere Städte, Verbände und Institutionen angefragt)